

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik

Vom 16. August 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik vom 8. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2017 vom 26. Juli 2017, S. 237), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik vom 20. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 18/2018 vom 6. September 2018, S. 32) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 21 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Weiterhin wird das Thema der Studienarbeit aufgeführt.“
2. § 21 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Das Zeugnis nach Absatz 1 wird zusätzlich vom Dekan der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik und vom Dekan der Fakultät Informatik unterzeichnet.“
3. § 25 Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „Das Bestehen der Module „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Algebraische und analytische Grundlagen“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“ ist Voraussetzung für alle weiteren Modulprüfungen der Diplomprüfung mit Ausnahme der in Anlage 1 Teil 1, Ziffer 2, 5, 7, 8, 9, 14 und 19 sowie der in Anlage 1 Teil 2, Ziffer 30 und 31 aufgeführten Module.“
4. § 26 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Module des Pflichtbereiches sind
 1. Algebraische und analytische Grundlagen
 2. Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung
 3. Funktionentheorie
 4. Partielle Differentialgleichungen und Wahrscheinlichkeitstheorie
 5. Algebra
 6. Algorithmen und Datenstrukturen
 7. Einführungspraktikum RoboLab
 8. Programmierung
 9. Softwaretechnologie
 10. Softwaretechnologie-Projekt
 11. Rechnerarchitektur
 12. Hardwarepraktikum

13. Grundlagen der Elektrotechnik
 14. Elektrische und magnetische Felder
 15. Dynamische Netzwerke
 16. Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik
 17. Schaltungstechnik
 18. Systemtheorie und Automatisierungstechnik
 19. Theorie und Anwendung formaler Systeme
 20. Datenbanken und Rechnernetze
 21. Betriebssysteme und Sicherheit
 22. Signalverarbeitung und Informationstheorie
 23. Nachrichtentechnik
 24. Schaltkreis- und Systementwurf
 25. Digitale Schaltungstechnik
 26. Wissenschaftliche Arbeitsmethodik
 27. Studienarbeit
 28. Betriebliches Ingenieurspraktikum
 29. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Grundlagen
 30. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Anwendungen
 31. Allgemeine Qualifikationen (AQUA1)“
5. Die Anlage 1 Teil 1 Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung – Grundstudium zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik wird durch den Anhang 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.
 6. Die Anlage 1 Teil 2 Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung – Hauptstudium zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik wird durch den Anhang 2 dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2020/2021 im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 17. Juli 2019, des Fakultätsrates der Fakultät Informatik vom 24. Juli 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. August 2019.

Dresden, den 16. August 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1, Teil 1

Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung - Grundstudium

Ziffer	Modulnummer	Modulname	Gewichtung
1	ET-01 04 01	Algebraische und analytische Grundlagen	11
2	ET-01 04 02	Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung	9
3	ET-01 04 03	Funktionentheorie	4
4	ET-01 04 04	Partielle Differentialgleichungen und Wahrscheinlichkeitstheorie	4
5	ET-01 04 05	Algebra	6
6	INF-D-210	Algorithmen und Datenstrukturen	5
7	INF-B-230	Einführungspraktikum RoboLab	4
8	INF-B-240	Programmierung	6
9	INF-B-310	Softwaretechnologie	6
10	INF-B-320	Softwaretechnologie-Projekt	6
11	INF-B-330	Rechnerarchitektur	10
12	INF-D-425	Hardwarepraktikum	3
13	ET-12 08 01	Grundlagen der Elektrotechnik	6
14	ET-12 08 02	Elektrische und magnetische Felder	6
15	ET-12 08 03	Dynamische Netzwerke	8
16	ET-12 08 11	Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik	6
17	ET-12 08 31	Schaltungstechnik	7
18	ET-12 09 10	Systemtheorie und Automatisierungstechnik	10
19	ET-30 10 02 01	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Grundlagen	0

Anlage 1, Teil 2

Pflichtmodule der Diplomprüfung und deren Gewichtung - Hauptstudium

Ziffer	Modulnummer	Modulname	Gewichtung
20	ET-12 08 33	Digitale Schaltungstechnik	3
21	INF-B-275	Theorie und Anwendung formaler Systeme	10
22	INF-B-370	Datenbanken und Rechnernetze	10
23	INF-B-380	Betriebssysteme und Sicherheit	7
24	ET-12 10 27	Signalverarbeitung und Informationstheorie	7
25	ET-12 10 24	Nachrichtentechnik	3
26	ET-12 08 18	Schaltkreis- und Systementwurf	7
27	ET-INF-D-900	Wissenschaftliche Arbeitsmethodik	6
28	ET-INF STA	Studienarbeit	12
29	ET-INF-D-920	Betriebliches Ingenieurspraktikum	0
30	ET-30 10 02 02	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Anwendungen	0
31	ET-INF AQUA1	Allgemeine Qualifikationen (AQUA1)	0